

# Der Vollzugsdienst

4-5/2021 – 68. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**Gefangenenzzeitung  
„der lichtblick“ greift  
Bedienstete massiv an**

Justizverwaltung in Berlin  
bleibt untätig

Seite 1

**Moderne Technik und Justiz-  
vollzug: Schöne neue Welt –  
aber nicht hinter Gittern!**

Erfahrungsbericht  
einer leidgeprüften Kollegin

Seite 41

**Niedersächsische  
Vollzugsbedienstete gehen  
auf die Straße**

VNSB hatte zur Demonstration  
vor dem Landtag aufgerufen

Seite 51

## Wahnsinn hinter Stahl und Beton

**Dauerbrenner im Justizvollzug:  
„Wie umgehen mit psychisch  
auffällig Inhaftierten?“**

Lesen Sie mehr dazu  
ab Seite 5 dieser Ausgabe



BUNDESHAUPTVORSTAND



BAYERN



RHEINLAND-PFALZ

Foto: © Yay Images / stock.adobe.com

# INHALT

## BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 Gefangenenzzeitung „der lichtblick“ greift Bedienstete massiv an – Justizverwaltung Berlin bleibt untätig
- 2 Die Tarifforderungen liegen auf dem Tisch
- 4 40. Bundesgewerkschaftstag 2021 am 10./11. November in Soltau/Niedersachsen
- 4 Nach langer Pause wieder ein BSBD Bundesseminar
- 5 Wahnsinn hinter Stahl und Beton – Eine Tragödie in vielen Akten
- 8 Arbeit hinter verschlossenen Türen – Psychologen und Psychotherapeuten in Justizvollzugsanstalten
- 10 Bundesseniorenvertreter Klaus Neuenhüsches geht von Bord

## LANDESVERBÄNDE

- 11 Baden-Württemberg
- 26 Bayern
- 32 Berlin
- 36 Brandenburg
- 38 Hamburg
- 40 Hessen
- 48 Mecklenburg-Vorpommern
- 51 Niedersachsen
- 54 Nordrhein-Westfalen
- 68 Rheinland-Pfalz
- 73 Saarland
- 76 Sachsen
- 77 Sachsen-Anhalt
- 82 Thüringen
- 79 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

|   |   |  |
|---|---|--|
| <b>Bundesvorsitzender</b>                           | René Müller   | <a href="mailto:rene.mueller@bsbd.de">rene.mueller@bsbd.de</a><br><a href="http://www.bsbd.de">www.bsbd.de</a>   |
| <b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>                   | Horst Butschinek  | <a href="mailto:horst.butschinek@bsbd.de">horst.butschinek@bsbd.de</a>   |
| <b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>                   | Sönke Patzer  | <a href="mailto:soenke.patzer@bsbd.de">soenke.patzer@bsbd.de</a>   |
| <b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>                   | Alexander Sammer  | <a href="mailto:alexander.sammer@bsbd.de">alexander.sammer@bsbd.de</a>   |
| <b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>                   | René Selle  | <a href="mailto:rene.selle@bsbd.de">rene.selle@bsbd.de</a>   |
| <b>Stellv. Bundesvorsitzende<br/>Schriftleitung</b> | Anja Müller   | <a href="mailto:vollzugsdienst@bsbd.de">vollzugsdienst@bsbd.de</a>   |
| <b>Geschäftsstelle:</b>                             | <b>Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands</b><br>Waldweg 50 · 21717 Deinste · <a href="mailto:post@bsbd.de">post@bsbd.de</a> |  |
| <b>Landesverbände</b>                               | <b>Vorsitzende</b>  |  |
| <b>Baden-Württemberg</b>                            | Alexander Schmid  | <a href="mailto:Alex.Bodman@web.de">Alex.Bodman@web.de</a><br><a href="http://www.bsbd-bw.de">www.bsbd-bw.de</a>   |
| <b>Bayern</b>                                       | Ralf Simon  | <a href="mailto:post@jvb-bayern.de">post@jvb-bayern.de</a><br><a href="http://www.jvb-bayern.de">www.jvb-bayern.de</a>   |
| <b>Berlin</b>                                       | Thomas Goiny  | <a href="mailto:mail@bsbd-berlin.de">mail@bsbd-berlin.de</a><br><a href="http://www.bsbd-berlin.de">www.bsbd-berlin.de</a>   |
| <b>Brandenburg</b>                                  | Dörthe Kleemann   | <a href="mailto:bsbd.brb-geschaeftsstelle@email.de">bsbd.brb-geschaeftsstelle@email.de</a><br><a href="http://www.bsbd-brb.de">www.bsbd-brb.de</a>                 |
| <b>Bremen</b>                                       | Sven Stritzel   | <a href="mailto:sven.stritzel@jva.bremen.de">sven.stritzel@jva.bremen.de</a>   |
| <b>Hamburg</b>                                      | René Müller   | <a href="mailto:rene.mueller@lvhs-hamburg.de">rene.mueller@lvhs-hamburg.de</a><br><a href="http://www.lvhs-hamburg.de">www.lvhs-hamburg.de</a>                     |
| <b>Hessen</b>                                       | Birgit Kannegießer  | <a href="mailto:vorsitzende@bsbd-hessen.de">vorsitzende@bsbd-hessen.de</a><br><a href="http://www.bsbd-hessen.de">www.bsbd-hessen.de</a>                           |
| <b>Mecklenburg-Vorpommern</b>                       | Hans-Jürgen Papenfuß  | <a href="mailto:hans_j_papenfuss@me.com">hans_j_papenfuss@me.com</a><br><a href="http://www.bsbd-mv.de">www.bsbd-mv.de</a>   |
| <b>Niedersachsen</b>                                | Oliver Mageney  | <a href="mailto:oliver.mageney@vnsb.de">oliver.mageney@vnsb.de</a><br><a href="http://www.vnsb.de">www.vnsb.de</a>   |
| <b>Nordrhein-Westfalen</b>                          | Ulrich Biermann   | <a href="mailto:ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de">ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de</a><br><a href="http://www.bsbd-nrw.de">www.bsbd-nrw.de</a> |
| <b>Rheinland-Pfalz</b>                              | Winfried Conrad   | <a href="mailto:bsbd.winfried.conrad@t-online.de">bsbd.winfried.conrad@t-online.de</a><br><a href="http://www.bsbd-rlp.de">www.bsbd-rlp.de</a>                     |
| <b>Saarland</b>                                     | Markus Wollscheid   | <a href="mailto:M.Wollscheid@justiz.saarland.de">M.Wollscheid@justiz.saarland.de</a>   |
| <b>Sachsen</b>                                      | René Selle  | <a href="mailto:selle@bsbd-sachsen.de">selle@bsbd-sachsen.de</a><br><a href="http://www.bsbd-sachsen.de">www.bsbd-sachsen.de</a>                                   |
| <b>Sachsen-Anhalt</b>                               | Mario Pinkert   | <a href="mailto:mario.pinkert@bsbd-isa.de">mario.pinkert@bsbd-isa.de</a><br><a href="http://www.bsbd-isa.de">www.bsbd-isa.de</a>                                   |
| <b>Schleswig-Holstein</b>                           | Michael Hinrichsen  | <a href="mailto:hinrichsen@bsbd-sh.de">hinrichsen@bsbd-sh.de</a><br><a href="http://www.bsbdsh.de">www.bsbdsh.de</a>   |
| <b>Thüringen</b>                                    | Jörg Bursian  | <a href="mailto:post@bsbd-thueringen.de">post@bsbd-thueringen.de</a><br><a href="http://www.bsbd-thueringen.de">www.bsbd-thueringen.de</a>                         |

**ERSCHEINUNGSTERMIN**

der Ausgabe 6/2021:

➡ ➡ 14. Dezember 2021

Einkommensrunde 2021:

## Gewerkschaften fordern 5 Prozent mehr Gehalt, mindestens jedoch 150 Euro

Im Juli 2021 erreichte die Inflation 3,8 Prozent. Sie hat sich damit in einer Weise beschleunigt, die uns seit fast 30 Jahren unbekannt war. Zwar wird die Politik nicht müde, diesen Anstieg als vorübergehendes Phänomen zu beschreiben, namhafte Wirtschaftsexperten rechnen allerdings mit einem weiteren und wohl auch dauerhaften Anstieg der Geldentwertung. Am Jahresende könnten bereits 5 Prozent erreicht werden, so die Einschätzung von Experten. Selbstverständlich konnte diese Entwicklung nicht ohne Einfluss auf die Forderungen der Gewerkschaften für die anstehenden Tarifverhandlungen bleiben.



Nach dem Willen der Tarifkommissionen soll die Bezahlung im Landesdienst um 5 Prozent – mindestens aber um 150 Euro steigen.

In wenigen Tagen starten die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Bundesländer. Bei der Vorstellung der gewerkschaftlichen Forderungen in Berlin sagte der **DBB-Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach**: „In den vergangenen Monaten wurde uns erneut vor Augen geführt: Ein personell auf Kante genährter und schlecht ausgerüsteter öffentlicher Dienst kann verheerende Folgen haben. Ohne eine gut aufgestellte Verwaltung bleibt jede Gesetzgebung nur Stückwerk – ob bei Sicherheit, Bildung, Gesundheit, Umwelt, Finanzen oder einem der vielen anderen Politikfelder. Deshalb muss jetzt investiert werden, auch und gerade in die Bezahlung. Nicht nur, um Nachwuchs- und Fachkräfte für die zahllosen offenen Stellen zu interessieren, sondern auch, um den Kolleginnen und Kollegen, die dieses Land allen Widrigkeiten zum Trotz am Laufen halten, die verdiente Wertschätzung zu zeigen.“

### Eine nicht mehr verfassungskonforme Besoldung ist ein Armutszeugnis

**DBB-Chef Silberbach** verlangte die wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten der Länder und der Kommunen. Mittlerweile müssten in vielen Bundesländern die Gerichte bemüht werden, um eine verfassungskonforme Besoldung durchzusetzen. Das ist nach Einschätzung **Silberbachs** ein Armuts-

zeugnis für die betroffenen Landesregierungen.

Diese zutiefst ehrverletzende Entwicklung, die die Alimentation faktisch von der erbrachten Leistung abzukoppeln, muss umgehend beendet werden. Ohne eine leistungsfähige Verwaltung gibt es keine funktionierende Gesellschaft und ohne qualifiziertes Personal gibt es keine leistungsfähige Verwaltung. Folglich hängt es am Gehalt, ob sich künftig geeignete Bewerberinnen und Bewerber für den öffentlichen Dienst finden lassen.

### Verschlechterungen bei der Eingruppierung sind ein No-Go

Im Vorfeld der Gewerkschaftsforderungen hatte die **Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL)** die Verhandlungen mit einer Kampfansage belastet. In dieser Tarifrunde, so verlautete aus Kreisen der Arbeitgeber, erwartet man Zugeständnisse bei der Auslegung des Begriffs „Arbeitsvorgang“. Damit würde die Axt an die geltenden Eingruppierungsregeln mit dem Ziel gelegt, diese nachhaltig zu verschlechtern. Für **DBB** und **BSBD** ist jedoch klar, dass jeder Zugriff auf die Karrierechancen der

Kolleginnen und Kollegen auf unseren erklärten Widerstand treffen wird.

Diese Forderung der **TdL** ist das Gegenteil dessen, was die Beschäftigten jetzt erwarten: Steigerung der Attraktivität der Beschäftigung im Landesdienst durch bessere Bezahlung und Wertschätzung, die sich nicht nur in Lippenbekenntnissen erschöpft.

### Der öffentliche Dienst erwartet einen gerechten Interessenausgleich

**BSBD-Chef Ulrich Biermann** hat zu den Forderungen der Gewerkschaften in Düsseldorf Stellung genommen. Er wertete die lineare Erhöhung der Gehälter angesichts einer dramatisch anziehenden Inflation als moderat.

„Die Forderung berücksichtigt einerseits den Anspruch der Kolleginnen und Kollegen auf Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung, andererseits überfordert sie die Bundesländer nicht“, betonte der Gewerkschafter. Erfreut zeigte **Biermann** sich darüber, dass als Nebenforderung auch über die Einführung der dynamischen Zulage für die Beschäftigten der ambulanten und stationären Pflege im Justiz- und Maßregelvollzug verhandelt werden soll. **Biermann** hält diese Forderung für unverzichtbar, weil eine entsprechende Zulage im Beamtenebereich bereits zur Auszahlung gelangt. „Um hier zu einem Gleichklang zurückzukehren, geht an dieser Forderung für uns kein Weg vorbei“, stellte der Gewerkschafter klar.

Die **BSBD-Tarifexpertin Birgit Westhoff** hat in Düsseldorf noch einmal darauf aufmerksam gemacht, dass die Verhandlungen vermutlich mit größerer Härte und Entschlossenheit geführt werden und es deshalb darauf ankomme, dass wir alle gemeinsam und geschlossen unsere Anliegen vertreten. „Im letzten Jahr hat uns die Pandemie gelehrt, verschiedene Möglichkeiten der Kommunikation zu erproben und Aktionsmöglichkeiten zu nutzen. Diese Fähigkeiten sind in dieser Tarifrunde sehr gefragt. Wir müssen sie nutzen, damit wir für unsere Interessen Öffentlichkeit herstellen und sie letztlich erfolgreich durchsetzen können.“



**BSBD-Chef Ulrich Biermann bewertet die Forderungen angesichts der stark anziehenden Inflation als moderat.** Foto: BSBD NRW



Tarifexpertin Birgit Westhoff erwartet von den Tarifverhandlungen einen Abschluss deutlich oberhalb der Inflationsrate. Foto: BSBD NRW

Die Null-Zins-Politik der Europäischen Zentralbank und das Fluten des Kapitalmarktes mit billigem Geld hat eine inflationsfördernde Wirkung, die von der Politik hingenommen wird, damit die Staaten des europäischen Südens die Last ihrer Schulden zu tragen vermögen. Darunter dürfen allerdings nicht unsere Kolleginnen und Kollegen leiden. Zudem müssen wir mit steigenden Lohnnebenkosten rechnen, weil die Kosten der Corona-Pandemie und eine kostspielige Pflegereform finanziert sein wollen. Die Forderung der Gewerkschaften ist deshalb mehr als berechtigt.

Wir alle sind jetzt aufgerufen unsere Verhandlungsführer zu unterstützen und kämpferisch für unsere berechtigten Interessen einzutreten“, betonte die Vize-Vorsitzende des BSBD NRW.

Friedhelm Sanker ■

### Hintergrund

Am 8. Oktober 2021 starten in Berlin die Verhandlungen über den Tarifvertrag der Länder (TV-L). Davon sind rund 3,5 Millionen Beschäftigte betroffen: Direkt ca. 2,1 Millionen Tarifbeschäftigte der Bundesländer (außer Hessen, das eigene Verhandlungen führt) und indirekt ca. 1,4 Millionen Beamtinnen und Beamte der entsprechenden Länder und Kommunen. Die zweite und dritte Verhandlungsrunde finden am 1./2. November 2021 und am 27./28. November 2021 in Potsdam statt.

Soziale Medien haben ihre Tücken:

## Mit einem „Like“ die Berufsaussichten ruiniert

**W**eil ihm eine homophobe Karikatur in einem sozialen Netzwerk gefiel und er für sie ein „Like“ spendierte, endete für einen jungen Mann die Beamtenkarriere, noch bevor sie richtig begonnen hatte. Er hatte sich zuvor als Bundespolizist beworben und bereits eine Einstellungszusage für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst erhalten. Doch dann fielen der Einstellungsbehörde der Polizei die Internetaktivitäten des Bewerbers auf. Eine satirische Darstellung hatte die Aufmerksamkeit und das Interesse des Bewerbers erregt. Zu sehen ist ein Mann, der sich mit einer Regenbogenfahne das Gesäß abwischt.



Für das berufliche Fortkommen im öffentlichen Dienst ist nicht ganz unwichtig, wie ich mich in den Sozialen Medien bewege und verhalte.

Grafik: ©Jan Engel/stock.adobe.com

Außerdem hatte der Bewerber den Bescheid über ein erhaltenes Fahrverbot gepostet und ihn mit einem „Mittelfinger-Emoji“ versehen.

Diese beiden Aktivitäten veranlassten die Einstellungsbehörde, die erteilte Einstellungszusage zu widerrufen.

Der junge Mann nahm Rechtsschutz in Anspruch und klagte vor dem Verwaltungsgericht Aachen.

Der Widerruf der Einstellungszusage durch die zuständige Polizeibehörde ist jetzt durch die Aachener Richter bestätigt worden.

(Aktenzeichen: 1 L 480/21)

### Gericht: Erhebliche Zweifel an charakterlicher Eignung ist begründet

Das Gericht befand, dass „Posts“ und „Likes“ in sozialen Netzwerken durchaus belastbare Hinweise für die Bewertung der Eignung eines Bewerbers darstellen.

Im vorliegenden Fall seien erhebliche Zweifel an der charakterlichen Eignung für den Beruf eines Bundespolizisten begründet; der Widerruf der Einstellungszusage somit rechtmäßig.

Hierfür sei nicht erst die respektlose Reaktion auf das dem Bewerber erteilte

Fahrverbot ausschlaggebend, bereits das „Like“ unter der Karikatur mit der Regenbogenfahne sei ausreichend, um ernste Zweifel an der charakterlichen Eignung für den Polizistenberuf zu rechtfertigen.

Der Polizeiberuf werde durch intensive und zahlreiche Kontakte mit Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft, Religion, sexueller Orientierung und Weltanschauung geprägt.

### Mangel an Toleranz und Neutralität

Der Bewerber habe mit dem „Like“ unter der Karikatur mit der Regenbogenfahne den Nachweis erbracht, dass es ihm an der nötigen Toleranz und Neutralität mangle, um seine künftigen Dienstpflichten ohne Ansehen der Person auszuüben.

Angesichts dieser Sachlage sei die Einstellungsbehörde der Bundespolizei berechtigt gewesen, die Einstellungszusage zurückzunehmen. Eine Bindung an die zunächst erteilte Zusage sei nicht mehr gegeben.

Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Aachen ist noch nicht rechtskräftig.

Friedhelm Sanker ■

## Die BSBD-Familie trauert um Willi Wessels

Im Juli dieses Jahres musste sich der Verstorbene ins Krankenhaus begeben, um sich einer unaufschiebbaren Operation zu unterziehen. Infolge des operativen Eingriffs ist unser Ehrenmitglied und langjähriger stellvertretender Vorsitzender des **BSBD**-Landesverbandes,



**Justizvollzugsamtsinspektor a. D.  
Willi Wessels,**

am 13. Juli 2021 überraschend im Alter von 82 Jahren verstorben.

Bestürzt, betroffen und voller Trauer haben die Strafvollzugsbediensteten die Nachricht vom Tod unseres hochgeschätzten Kollegen aufgenommen. Willi Wessels hat die Gewerkschaftsarbeit als stellvertretender Vorsitzender über zwei Jahrzehnte nachhaltig geprägt. Er wusste seine Gesprächspartner in Politik und Administration mit Kompetenz und spezifischem Fachwissen zu beeindrucken. Seine akribische Nachverfolgung der Personalhaushalte bildete viele Jahre die Basis für gewerkschaftliche Aktionen. Er hat durch sein Wirken die Grundlage für zahlreiche gewerkschaftliche Erfolge des **BSBD NRW** gelegt.

Bei der Wahrnehmung seiner Mandate in Personalvertretung und Gewerkschaft war ihm eine Rückkoppelung mit der Basis stets ein persönliches Anliegen. Willi Wessels zählte zu jenen Mandatsträgern, die Orientierung gaben und gewerkschaftlichen Zusammenhalt lebten. Vital, zupackend argumentations- und durchsetzungsstark hat er sich für unsere gemeinsamen Interessen eingesetzt, wo immer sich eine Gelegenheit hierzu ergab.

Von den Kolleginnen und Kollegen wurde Willi Wessels unterstützt und geschätzt. Während seines Wirkens in den Personalvertretungen auf Orts- und Bezirksebene sowie im Hauptpersonalrat hat er sich den Respekt, das Vertrauen und die Unterstützung der Strafvollzugsbediensteten erarbeitet. Mit Willi Wessels verliert die **BSBD**-Familie einen streitbaren Gewerkschafter, eine profilierte Persönlichkeit, einen kompetenten Ratgeber, der dem Vollzug und der Gewerkschaftsarbeit auch nach dem Eintritt in den Ruhestand eng verbunden war.

Willi Wessels trat 1973 in den Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Strafvollzug stand gerade vor großen Veränderungen, Willi Wessel war auf der Suche nach einer sicheren beruflichen Aufgabe mit Gestaltungspotenzial. So kam es, dass er sich für die spannende Aufgabe der Rehabilitation von Straftätern entschied und diese Entscheidung auch nie bereute. Nach der Ausbildung war er bei der JVA Dinslaken im Allgemeinen Vollzugsdienst tätig. Hier stieg er aufgrund seines Engagements, seiner Einsatzbereitschaft und seiner fachlichen Fähigkeiten sehr schnell auf. Der konkreten Ausgestaltung des Vollzuges widmete er sich mit besonderer Hingabe und Leidenschaft.

Nach rund drei Jahrzehnten trat Willi Wessels 2001 in den wohlverdienten Ruhestand. Seine Aufgeschlossenheit, sein Einfühlungsvermögen und seine ausgeprägte Empathie waren entscheidend dafür, dass er für die Gewerkschaftsarbeit des **BSBD** stets die solidarische Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen fand.

Willi Wessels wirkte in der Landesleitung des **BSBD** und im Vorstand des **DBB NRW** überaus integrativ. Bis zuletzt stand er dem **BSBD** mit Rat und Tat zur Verfügung. Dieses Interesse am Vollzug, das sich der Verstorbene auch nach dem Eintritt in den Ruhestand bewahrte, hat dafür gesorgt, dass er bei den Kolleginnen und Kollegen als Kämpfer und Verfechter für die Interessen der Strafvollzugsbediensteten unvergessen ist.

Willi Wessels persönliches Schicksal lässt uns betroffen zurück. Gemeinsam mit seinen Angehörigen trauert die **BSBD**-Familie um einen verdienten, hochgeachteten, beliebten Kollegen, um einen liebevollen, verständnisvollen Menschen, der sein berufliches und gewerkschaftliches Wirken stets hinter persönliche Anliegen zurückstellte.

Wir werden Willi Wessels ein ehrendes und uns allzeit verpflichtendes Andenken bewahren.

Düsseldorf/Dinslaken, im Juli 2021

Für den

**Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands  
Landesverband Nordrhein-Westfalen**

**Ulrich Biermann**

*Landesvorsitzender*

Besuchen  
Sie uns  
im Internet



Immer bestens informiert  
**www.bsbd.nrw**

**Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands – Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.**



stellt und ausgebildet werden, verfügen überwiegend über einen vollständigen Erwerbslebenslauf, der keine Lücken aufweist. In die Rentenstatistik fließen aber auch nur vorübergehende oder geringfügige Beschäftigungen mit ein, was zu einer Minderung der Durchschnittsrente führt.

Gleichfalls übersehen wird oftmals, dass die Beiträge zur Rentenversicherung gedeckelt sind. Die Beitragsbemessungsgrenze liegt derzeit bei monatlich 7.100 Euro. Im Beamtenbereich fließen aber auch absolute Spitzenbesoldungen in den statistischen Wert der Durchschnittspension von 3.100 Euro ein. Es handelt sich folglich um einen rein rechnerisch ermittelten Wert, den viele Beamte praktisch gar nicht erreichen. Übersehen wird vielfach auch, dass Beamte entgegen Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft keinen zusätzlichen Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung erwerben können. Und dann sind da noch die Frauen, die im öffentlichen Dienst, vom Karrierehemmnis der Familienphase einmal abgesehen, gleiche Besoldung für gleiche Leistung erhalten. Hiervon ist die Privatwirtschaft noch weit entfernt. Und auch dieser Umstand hat eine geringere Durchschnittsrente zur Folge. In der Diskussion wird zudem völlig übersehen, dass die Beamten seit den 1950er Jahren durch Kürzung der Aktivbesoldung auch eigene Beiträge zu ihrer Versorgung leisten. Da diese Beiträge nicht monatlich ausgewiesen werden, werden sie auch nicht zur Kenntnis genommen.

#### Jetzt ist Zusammenhalt gefragt, nicht Neid und Zwietracht

Mit der einfachen Gegenüberstellung von Durchschnittsrente und Durchschnittspension erweckt BILD den falschen Eindruck, Pensionäre erhielten ein Vielfaches dessen was Rentnern zusteht. Weil BILD seine Informationen ohne ausreichende Erklärungen anbietet, die den Lesern eine vernünftige Einordnung der Fakten ermöglichen würde, wird eine völlig überflüssige Neiddebatte angezettelt.

Mit diesem BILD-Artikel ist der Boden bereitet, um die Beamtenversorgung erneut und wieder einmal sachwidrig zu kritisieren. Der BSBD NRW wird gemeinsam mit dem DBB alles dafür tun, damit die berechtigten Interessen der Kolleginnen und Kollegen gewahrt werden und das verfassungsrechtlich verbürgte Alimentationsprinzip auch in Zukunft Gültigkeit behält.

Friedhelm Sanker



**Pandemie und Flutkatastrophe verlangten nach schnellen, unkonventionellen Entscheidungen. Deutschland, grundsätzlich auf konsensuale Entscheidungen programmiert, erwies sich als nicht optimal vorbereitet.**  
Foto: Dwi Anoraganingrum/stock-adobe.com

Nach der Pandemie:

## Gehört der Föderalismus auf den Prüfstand?

**W**ährend der zurückliegenden Monate sind bei Politik und Bevölkerung die Zweifel gewachsen, ob die aktuelle föderale Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern noch uneingeschränkt geeignet ist, Ausnahmesituationen angemessen zu beherrschen oder ob in dieser Hinsicht Anpassungsbedarf besteht. Wir erinnern uns alle daran, wie es nach den Sitzungen der Kanzlerin mit den Ministerpräsidenten regelmäßig zu abweichenden Aussagen kam, die zuvor anders abgestimmt und vereinbart worden waren.

Solcherlei Kakophonie hat Vertrauen in Seriosität und Kompetenz der Politik gekostet und die Befürchtung wachsen lassen, die Politik sei mit der Bewältigung der Corona-Pandemie nachhaltig überfordert. Der DBB hat aus diesem Anlass eine Umfrage in Auftrag gegeben, um die Einschätzung der Bürgerinnen und Bürger in Erfahrung zu bringen.

Die Ergebnisse der Umfrage liegen nunmehr vor und sie sind sehr aufschlussreich.

Im Einzelnen hat der DBB über die Ergebnisse bereits berichtet. Die Ergebnisse der Umfrage lassen sich so zusammenfassen: Die Bevölkerung bejaht unsere föderalen Strukturen, erwartet allerdings, dass elementare Politikbereiche zentral geregelt werden.

Einen speziellen Aspekt der Umfrage wollen wir nochmals aufgreifen. Er be-

trifft den Strafvollzug und ist nicht nur deshalb erstaunlich.

Mit 81 Prozent der Befragten sieht eine beindruckend große Mehrheit den Strafvollzug als eine wesentliche Aufgabe des Bundes an.

Die Bürgerinnen und Bürger haben offenbar ein sicheres Gespür dafür, was bundeseinheitlich organisiert sein sollte.

#### Die Zersplitterung des Vollzugsrechts hatte negative Folgen

Es war die Föderalismusreform des Jahres 2006, mit der die Gesetzgebungskompetenz für den Vollzug vom Bund auf die Bundesländer verlagert wurde. Seinerzeit war der Vollzug etwas unverhofft zur Verhandlungsmasse geworden und konnte sich der politischen Festlegung nicht mehr erfolgreich widersetzen.

Die Koalitionsregierung von CDU/CSU und SPD hatte sich darauf verständigt, den Ländern mehr Handlungsmöglichkeiten einzuräumen und deshalb ein ganzes Paket an Kompetenzveränderungen geschnürt.

Zwar sprachen sich Rechtsexperten, Vollzugspraktiker und die Gewerkschaften vehement gegen diese Art der Reform aus, doch ließ sich die Politik nicht mehr umstimmen.

Seitens der Bundesregierung verlautete seinerzeit, dass alle Maßnahmen zur Disposition gestellt werden könnten, wenn das Gesetzespaket für den Strafvollzug noch einmal geöffnet

werde. Dies war eine wenig überzeugende Einlassung, signalisierte aber doch deutlich das Ende der Diskussionsbereitschaft. Diese Missachtung der Bedürfnisse des Strafvollzuges löste einen zusätzlichen Personalbedarf in den Bundesländern aus und veränderte das Vollzugsgeschehen in den bundesdeutschen Gefängnissen nachhaltig.

Jede neue Landesregierung sieht jetzt im Vollzugsrecht ein Experimentierfeld, um ihre spezifischen Vorstellungen umzusetzen. Dies hat der Vollzugsgestaltung allgemein nicht gutgetan.

Der Umgang der Bundes- und der Länderregierungen mit der Pandemie hat jetzt den Boden dafür bereitet, dass die Politik darüber nachdenkt, die föderalen Strukturen des Staates nochmals

auf den Prüfstand zu stellen, um sie den Erfordernissen komplexer Entscheidungsprozesse anzupassen.

In der Pandemiebewältigung ist sichtbar geworden, dass die notwendigen Entscheidungsabläufe unter Beteiligung der Parlamente einer Neuregelung bedürfen.

Kaum hatten sich in den letzten Monaten Kanzleramt und Ministerpräsidenten auf Maßnahmen geeinigt, wurden diese in der Öffentlichkeit zerredet und abweichende Positionen vermittelt. Diese Dissonanzen haben die Bevölkerung an der Problemlösungskompetenz der politisch Handelnden zweifeln lassen. Bei den Bürgerinnen und Bürgern sind Vertrauen und Zuversicht verlorengegangen. Die Erkenntnis vieler

Politiker, dass die föderalen Strukturen des Staates der Anpassung an die aktuellen Erfordernisse bedürfen, hat eine Verfassungsdebatte ausgelöst.

Diese Debatte eröffnet uns jetzt die konkrete Chance, auch ein einheitliches Strafvollzugsrecht in die Debatte einzuführen. In den kommenden Wochen und Monaten wird der **BSBD** die politischen Landschaften intensiv beackern müssen, um das Thema auf die politische Agenda zu heben und für die notwendigen Mehrheiten zu kämpfen. Strafrecht und Strafprozessrecht sind bundeseinheitlich geregelt und da dürfte es jedem Verständigen einleuchten, dass die Ausgestaltung des Vollzuges ebenfalls einer bundeseinheitlichen Gesetzesgrundlage bedarf.

Dieses Ziel mittelfristig zu erreichen, ist sicher den „Schweiß der Edlen“ wert. Wir dürfen dabei aber nicht übersehen, dass uns noch erhebliche Abwehrschlachten bevorstehen. Die exorbitanten Kosten der Pandemie und die Ausgaben für den gewaltigen Investitionsstau werfen die Frage auf, wer letztlich für diese Kosten aufkommen soll.

Allen Politikern sei ins Stammbuch geschrieben: Wer jetzt auf die Idee kommt, beim Personal, an der Ausstattung oder an der Aus- und Weiterbildung zu sparen, der riskiert die Leistungs- und Zukunftsfähigkeit unseres Staates.

*Friedhelm Sanker*



OV Herford:

## Beim Beachvolleyball das Gemeinschaftsgefühl gestärkt

**D**ie pandemiebedingten Einschränkungen der letzten Wochen und Monate gehören zum Glück weitgehend der Vergangenheit an. Die gemeinschaftliche sportliche Betätigung war in dieser Zeit kaum möglich. Nachdem sich die Verhältnisse spürbar verbessert haben, sich die Hospitalisierungszidenz in Herford im Rahmen hielt, entschloss sich der BSBD-Ortsverband, für die Kolleginnen und Kollegen ein Beachvolleyballturnier auszurichten. Das Ergebnis: Ein voller Erfolg!

Am Freitag, dem 25. Juni 2021, konnten rd. 20 Kolleginnen und Kollegen der Herforder Vollzugseinrichtung den unbändigen Drang nach körperlicher Betätigung in die sportliche Praxis umsetzen. Im Aloha-Beach-Club Herford sollte es nicht nur um Ehre, Sieg und Niederlage gehen, vielmehr hatte sich der Ortsverband ein geselliges Zusam-

mentreffen mit sportlichen Einsprengseln vorgestellt. Bei bestem Sommerwetter entwickelten die Kolleginnen und Kollegen dann aber doch sportlichen Ehrgeiz und packten aus, was

sie an Technik, Kondition und Spielverständnis zu bieten hatten. Nach zwei Runden, in denen jede Mannschaft gegen jede andere antrat, waren die Finalteilnehmer ermittelt. Das Endspiel



Das Beachvolleyballturnier des BSBD-Ortsverbandes war ein voller Erfolg. Die Akteure hatten Spaß an körperlicher Betätigung. Die Zuschauer beklatschten so manch gelungene Aktion.

hatte dann doch beachtliches Niveau. Obwohl die Qualifikationsspiele im tiefen Sand an Ausdauer und Konzentration gezehrt hatten, überzeugten die Finalteilnehmer beim Baggern und Pritschen mit erstaunlicher Technik, körperlicher Geschmeidigkeit und Durchsetzungswillen. Das Team, bestehend aus **Rainer Skrzyppek**, **Klaus Janske** und **Lars König**, erwies sich an diesem Tag als zu stark für ihre Gegner und nahm den Sieg verdientermaßen mit nach Hause.

### Gekühlte Leckereien sorgten für wohltuende Abkühlung

Dank zahlreicher Spenden und eines nicht unerheblichen Beitrags aus der Kasse des **BSBD-Ortsverbandes** standen für Sportler und Zuschauer ausreichend Getränke zur Verfügung. Von der Rhabarbersaftschorle bis zum Weizenbier sorgten gekühlte Leckereien bei sommerlichen 25° C für wohltuende Abkühlung.

### Gelungene Veranstaltung

Der **BSBD-Ortsverband Herford** freute sich über eine gelungene Veranstaltung. Dass er mit **Alina Buße** und **Verena Grobe** noch zwei neue Mitglieder begrüßen konnte, rundete das Sportereignis positiv ab.

Ein ganz besonderer Dank gilt den Organisatoren des sportlichen Events. **Markus Goertz** und seine Kollegen aus der Sportabteilung hatten im Vorfeld ganze Arbeit geleistet, das Beachvolleyballturnier organisatorisch brillant vorbereitet und nichts dem Zufall überlassen. ■



Das Siegerteam: Geschafft aber glücklich!

Fotos (2): BSBD-OV Herford

Dem Zeitgeist geschuldet:

## Identitätspolitik erreicht jetzt auch den Strafvollzug

**M**it welcher Rigorosität und Inbrunst die Identitätsdebatte geführt wird, das trägt mitunter schon religiöse Züge. Von vielen der geschlechtsspezifischen Identitäten sind dabei vielfach nur wenige hundert Personen betroffen; trotzdem wird unnachgiebig auf Einzelfallgerechtigkeit gepocht. Die Mehrheitsgesellschaft soll sich mit dem Schicksal dieser Menschen befassen und Sonderregelungen schaffen, die in vielen Fällen lediglich auf dem subjektiven Empfinden der Betroffenen aufsetzen. Berlin hat die Überarbeitung seiner Vollzugsgesetze jetzt zum Anlass genommen, die Haftbedingungen für trans- und intergeschlechtliche Personen neu zu regeln.

Selbst die von einer linken Koalition getragene Berliner Landesregierung tat sich schwer, die reine Lehre durchzusetzen. Nach einjähriger Diskussion stand am Ende ein Kompromiss. Die bislang übliche Geschlechtertrennung in den bundesdeutschen Gefängnissen gilt in Berlin nicht mehr in dieser Ausschließlichkeit. Die Vollzugsgesetze sehen nunmehr vor, dass die Berliner Justiz im Rahmen von Einzelfallentscheidungen bei trans- und intersexuellen Straftätern vom Trennungsgebot abweichen kann. Den Betroffenen soll die Möglichkeit eröffnet werden, selbst mit darüber befinden zu dürfen, ob sie in einer Vollzugseinrichtung für Männer oder Frauen untergebracht werden.

### Sollen die Diskriminierungsrisiken getauscht werden?

Dem Berliner Vollzug wird es künftig möglich sein, einen transsexuellen Mann in einem Frauengefängnis unterzubringen, obwohl der Betreffende administrativ als Mann geführt wird. Als Grund für diese Gesetzesänderung werden Fälle von ganz wenigen Diskriminierungen angeführt, die sich in der Vergangenheit in bundesdeutschen Vollzugseinrichtungen zugetragen haben sollen.

Der Bundesverband Trans hat die Gesetzesänderungen begrüßt und darauf aufmerksam gemacht, dass trans-, intergeschlechtliche und nicht binäre Personen im Strafvollzug immer eine vulnerable Gruppe darstellten, die in besonderer Weise gewaltgefährdet sei.

Deshalb sei es eine Errungenschaft, dass diese Personengruppe bei ihrer Unterbringung nunmehr mitbestimmen könne, wenn der Geschlechtseintrag von der geschlechtlichen Identität abweiche.

### Berliner Senat hatte Bedenken gegenüber dem Vorhaben

Der Senat war zunächst skeptisch gegenüber der Gesetzesvorlage der Landesregierung.



Wenn die derzeitige Unterbringung von trans- und intergeschlechtlichen Personen nicht mehr zumutbar sein sollte, dann kann nur eine Unterbringung in gesonderten Einrichtungen in Betracht kommen.

Nach langwierigen Verhandlungen einigte sich die Senatsmehrheit jedoch auf einen Kompromiss. In die Vollzugsgesetze wurde eine Formulierung aufgenommen, dass bei den zu treffenden Einzelfallentscheidungen auch die Bedürfnisse der übrigen Gefangenen zu berücksichtigen seien. Was das konkret für die vollzugliche Praxis bedeutet, ist bislang unklar.

Bisher war es in den Vollzugseinrichtungen geübte Praxis, trans-, intergeschlechtliche und nicht binäre Personen entsprechend dem Geschlechtseintrag unterzubringen und ihnen einen Betreuer oder eine Vertrauensperson für den Fall von Diskriminierungen beizubringen. Da es sich um eine überschaubare Zahl von Betroffenen handelt, haben diese Einzelfälle kaum Probleme verursacht.

Werden die Betroffenen jetzt in die Entscheidungen einbezogen, besteht die Gefahr, dass die Gruppe der vulnerablen Personen deutlich erhöht wird, weil Frauen vermehrt mit transsexuellen Frauen untergebracht werden könnten, die noch alle biologischen Merkmale eines Mannes aufweisen. Dass Frauen sich durch eine solche Pra-

xis bedroht fühlen können, dürfte auf der Hand liegen.

In den USA, in England und Wales hat man bereits Erfahrungen mit dieser Form der Unterbringung gesammelt und die haben sich nicht gerade als positiv erwiesen. Betroffene berichten darüber, dass sie sexuell belästigt worden seien und Männer sich vor ihnen entblößt hätten, die noch über ihre männlichen Geschlechtsmerkmale verfügten. Man habe ständig in Angst gelebt, weil man gewusst habe, dass sie keine Frauen sind. Die Frauen hätten die Situation durchgängig als körperlich bedrohlich und aggressiv erlebt.

### Überbordende Identitätspolitik gefährdet gesellschaftlichen Zusammenhalt

Dieser neuerliche Auswuchs der allgemeinen Identitätspolitik ist offenbar dem Zeitgeist geschuldet, der mehr auf Individualisierung als auf Gemeinsamkeit setzt.

Dabei ist eine funktionierende Demokratie auf ein Mindestmaß an Gemeinsamkeit und Zusammenhalt angewiesen, wenn die grundlegenden gesellschaftlichen Werte nicht gänzlich zur Verhandlungsmasse verkommen sollen, die täglich neu ausgehandelt werden müssen. Denn eines sollte uns bewusst sein: Wo grundlegende Rechte in Frage gestellt werden, gelten Ausnahmen für abweichende Identitäten auch nichts mehr.

### Ulrich Biermann: „An Berlin kein Beispiel nehmen“

Der **BSBD**-Vorsitzende **Ulrich Biermann** hat das Berliner Beispiel in Düsseldorf kritisiert: „Den Bundesländern ist zu empfehlen, sich an Berlin kein Beispiel zu nehmen. Die Unterbringung in einer Zwangsgemeinschaft ist eine überaus sensible Angelegenheit, weil man Menschen zwingt, sich einer Situation zu stellen, der sich der Einzelne nicht entziehen kann.“

Wenn man wirklich die Auffassung vertritt, dass der bisherige Umgang mit dem Problem inakzeptabel ist, dann sollte man für diesen überschaubaren und sehr kleinen Personenkreis Sondereinrichtungen schaffen, die ihren Bedürfnissen entsprechen. Eine große Zahl von Frauen allerdings mit diesem Unterbringungsproblem zu konfrontieren, beeinträchtigt die Rechte dieser Frauen massiv.

Der **BSBD NRW** hält eine solche Regelung, wie sie die Berliner Vollzugssetze jetzt vorsehen, für völlig verfehlt und unvertretbar!“

Friedhelm Sanker

## Zum Tod von Egon Maidorn

Am 19. August 2021 ist unser langjähriges Mitglied im Landesvorstand des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (**BSBD**), Landesverband Nordrhein-Westfalen, und

**Träger des Bundesverdienstkreuzes Betriebsinspektor Egon Maidorn**

im Alter von 91 Jahren verstorben. Bis zu seinem Ruhestand war Egon Maidorn im Werkdienst der JVA Werl tätig und stieg dort bis zum Betriebsinspektor auf. Gleichzeitig fungierte er als Vorsitzender des Bezirkspersonalrats beim Präsidenten des Justizvollzugsamts Westfalen-Lippe.

Dieses Mitbestimmungsgremium prägte er durch seine Persönlichkeit mit Humor und Witz über annähernd zwei Jahrzehnte.

Alle, die den Verstorbenen in seinen vielfältigen gewerkschaftlichen Funktionen in Aktion erleben durften, waren beeindruckt, mit welchem Engagement, welch fachlicher Kompetenz



und mit welcher Einsatzbereitschaft er für die Interessen der Kolleginnen und Kollegen eintrat. Diese Leidenschaft für die Gewerkschaftsarbeit war es letztlich, die ihm den Rückhalt und die Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen sicherte.

Egon Maidorn zählte zu jenen Funktionsträgern des **BSBD NRW**, die Richtung und Orientierung nicht nur vorgeben, sondern vorleben. Vital und zupackend hat er sich der Interessen der Kolleginnen und Kollegen angenommen und sich während seines langjährigen Wirkens als Vorsitzender des Personalrats der JVA Werl und als Vorsitzender des Be-

zirkspersonalrats beim Präsidenten des Justizvollzugsamts Westfalen-Lippe den Respekt, das Vertrauen und wohl auch die Zuneigung der Kolleginnen und Kollegen erworben. Die Persönlichkeit Egon Maidorns zeichneten Durchsetzungsstärke, aber auch Kooperationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick aus. Diese Eigenschaften ermöglichten ihm, zwischen Positionsgegnern zu vermitteln und sich zu einer verlässlichen Integrationsfigur zu entwickeln. Als Bezirkssprecher hat er die Bedeutung der beruflichen Qualifizierung von Straftätern besonders betont und für deren Intensivierung gestritten.

Die Berufsausbildung sah er als wesentliches Standbein des Behandlungsvollzuges und zwingende Voraussetzung für das Gelingen einer auf Verhaltensänderung angelegten Vollzugsgestaltung an. Als Handwerksmeister trat er ebenso kompetent wie strikt für die strukturelle Weiterentwicklung der Laufbahn des Werkdienstes ein. Mit Tatkraft, Fachwissen und menschlicher Zugewandtheit nahm Egon Maidorn Einfluss auf die Inhalte und Strukturen der Gewerkschaftsarbeit. Mit dem Verstorbenen verliert der **BSBD NRW** eine Persönlichkeit, die sich seit seinem Gewerkschaftseintritt am 1. Juli 1958 um unsere gemeinsamen Interessen und Anliegen sowie um den Vollzug verdient gemacht hat. Selbst nach der Pensionierung war Egon Maidorn der Gewerkschaftsarbeit weiter verbunden, auch wenn gesundheitliche Beeinträchtigungen die Last des Alters in den letzten Jahren spürbar werden ließen. Gemeinsam mit seinen Angehörigen trauert die **BSBD**-Familie um einen verdienten, hochgeschätzten Kollegen, um einen liebevollen, verständnisvollen Menschen, der sein berufliches Wirken ganz dem fairen, vernunftorientierten Interessensausgleich gewidmet hatte.

Der **BSBD NRW** trauert um eine hochverdiente Persönlichkeit und wird Egon Maidorn ein ehrendes Andenken bewahren. Den Angehörigen des Verstorbenen gilt unser tiefes Mitgefühl.

Düsseldorf, im August 2021

Für den  
**Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands**  
**LV Nordrhein-Westfalen**

**Ulrich Biermann**  
**Landesvorsitzender**

Einkommensrunde 2021:

## Die Rahmenbedingungen sind alles andere als günstig!

Das Meinungsbild der Kolleginnen und Kollegen über die Ausgangsforderung der Gewerkschaften für die im kommenden Monat beginnenden Tarifverhandlungen war durchaus zwiespältig. Während die einen die Nase rümpften über zu viel Nachsicht mit den öffentlichen Arbeitgebern, votierten andere dafür, in diesem Jahr gänzlich auf Einkommensverbesserungen zu verzichten. Die absehbaren finanziellen Lasten, die durch die Coronapandemie, die Flutkatastrophe, den vermutlich erneut einsetzenden Flüchtlingszustrom und nicht zuletzt durch die von vielen Parteien propagierte grüne Umgestaltung der Wirtschaft ausgelöst werden dürften, stellten unsere Gesellschaft vor eine enorme Herausforderung. Folglich sprach sich diese Gruppe für Verzicht aus.



Für ein angemessenes Tarifergebnis werden wir wohl wieder auf den Straßen der Republik Flagge zeigen müssen.

Foto: BSBD NRW

Für viele Dinge scheint der Staat Geld im Überfluss zu haben, doch gerade bei der attraktiven Bezahlung seines Personals ist schnell das Ende der finanziellen Fahnenstange erreicht. So darf das nicht weitergehen, weil sonst die Funktionsfähigkeit des Staates zur Disposition gestellt wird. Ohne funktionierendes Staatswesen können weder die Steuern effektiv erhoben noch die Finanzierung der Staatsausgaben effizient organisiert werden. Allein das Versagen bei der Unterbindung der Geldwäsche ist ein unrühmliches Zeichen dafür, dass wir in Bund und Ländern in vielen Bereichen schlecht aufgestellt sind. Dabei sollte allen politischen Akteuren klar sein, dass Mängel bei der Sicherheit und der Unterbindung kriminellen Handelns das Vertrauen der Bürger in die Politik untergräbt und letztlich zu Politik- und Demokratieverdrossenheit beiträgt.

### Gewerkschaftsforderung zeugt von Augenmaß

Diese Rahmenbedingungen im Blick, hatten die Gewerkschaften angemessen und keinesfalls überzogen zu agieren. Fünf Prozent mehr Gehalt, mindestens jedoch 150 Euro, sind eine Forderung, die die genannten Kriterien beachtet.

Die Forderung ist nicht zu niedrig, weil sie die Inflationsrate mehr als ausgleicht und keine Reallohnverluste zulässt. Sie ist gleichzeitig aber auch nicht so hoch, als dass die Gebietskörperschaften sie nicht erfüllen könnten.

### Arbeitgeber überziehen mit unrealistischen Vorstellungen

Obwohl die Gewerkschaften mit ihrer Forderung die Interessen unserer Gesellschaft sehr wohl beachten, verfolgt die Arbeitgeberseite weit restriktivere Vorstellungen und eine Strategie, die auf ein kostenneutrales Verhandlungsergebnis abzielt. Die Arbeitgeber wollen den Begriff des Arbeitsvorganges neu verhandeln und haben erklärt, keinen Tarifvertrag unterzeichnen zu wollen, der ihre Position und Einschätzung nicht berücksichtigt. Das ist ein konfrontativer Ansatz, der die Verhandlungen bereits im Vorfeld schwer belastet. Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) hat die Messlatte für ein Scheitern der Verhandlungen von vornherein sehr niedrig gelegt. Das schafft eine vergiftete Verhandlungssituation und wird wohl auch die Suche nach einem tragbaren Kompromiss schwer belasten. Als um die Jahrtausendwende die Arbeitslosenzahl auf 5 Mio. an-

schwoll, setzte **Gerhard Schröder (SPD)** mit der von ihm geführten rot-grünen Bundesregierung die Agenda 2010 durch. Ersonnen hatte die wesentlichen Reformschritte die **Bertelsmann-Stiftung**. Mit der Umsetzung der Reform wurde der größte Niedriglohnsektor in Europa geschaffen. Zeitarbeit und befristete Arbeitsverhältnisse wurden erheblich ausgedehnt.

Die rot-grüne Reform war, das lässt sich nunmehr feststellen, durchaus erfolgreich. Viele Menschen, die ihr Glück in Deutschland suchten, fanden auch ohne große Sprachkenntnisse Beschäftigung. Der Überschuss an Arbeitskräften, an sich eine Binsenweisheit, bewirkte, dass die Lohnabschlüsse fast zwei Jahrzehnte sehr moderat ausfielen. Am Ende der Entwicklung war Deutschland von einem einstigen Hochlohn- in ein Niedriglohnland verwandelt worden.

Die Entwicklung vollzog sich von den Betroffenen nahezu unbemerkt. Wann vergleicht man sein Gehalt schon mit dem in anderen Ländern. Einen ebenso dramatischen wie nachhaltigen Effekt hatten die geschaffenen prekären Beschäftigungsverhältnisse auf die Entwicklung der Entlohnung. Personen in geringfügiger Beschäftigung orga-

nisieren sich eben meist nicht in einer Gewerkschaft. Damit ging der Organisationsgrad deutlich zurück. In vielen Bereichen konnten gar keine Tarifverträge mehr abgeschlossen werden, so dass letztlich ein Mindestlohn eingeführt werden musste, um die Ausbeutung nach unten zumindest zu begrenzen.

Erst wenn man einmal die Grenze zur benachbarten Schweiz überschreitet und sich eine Currywurst leistet, wird einem bewusst, dass lohntechnisch doch einiges ins Rutschen geraten ist. Schweizer halten 12,00 Euro für eine Currywurst für ziemlich normal, Deutsche fallen aus allen Wolken.

### Stille Enteignung durch Null-Zins-Politik und Inflation

Weil die Lieblingsanlage der Deutschen, das Sparen, wegen der Null-Zins-Politik der Europäischen Zentralbank auch keinen Ertrag mehr bringt und die durch die EZB befeuerte Inflation stetig steigt, kommen auf in Deutschland Beschäftigte erhebliche Kaufkraftverluste zu. Es ist folglich an der Zeit gegenzusteuern.

Die GDL hat versucht, mit dem Mittel des Streiks weitere Kaufkraftverluste zu verhindern. Gewerkschaftschef **Claus Weselsky** wird deshalb seitens der Medien gerade als Buhmann vorgeführt. Er nähme die Bahnkunden in Geiselschaft für seine Interessen, wird ihm vorgeworfen. Selbst DGB-Chef **Hoffmann** kritisierte die Lokomotivführer als un-solidarisch. Das ist schon ein starkes Stück, einer im Arbeitskampf befindlichen Gewerkschaft derart in den Rücken zu fallen. Dabei versucht die GDL nur, Kaufkraftverluste zu Lasten ihrer Mitglieder zu vermeiden.

Natürlich ist es für die Konkurrenzgewerkschaft peinlich, dass der GDL zwischenzeitlich ein wesentlich besserer Abschluss gelungen ist. Die EVG im DGB hatte nämlich für das laufende Jahr einer Nullrunde zugestimmt, während die GDL den ersten Schritt der Einkommenserhöhung für das laufende Jahr durchgesetzt hat.

Daneben konnte die GDL eine pandemiebedingte Ausgleichszulage und das erneute Inkrafttreten des Zusatzvorsorgungs-Tarifvertrages durchsetzen. Versorgungseinbußen sind damit für das vorhandene Personal erst einmal vom Tisch.

Eines kann man GDL-Chef **Weselsky** nicht nachsagen: Er ist mit Vorstandsposten nicht zu ködern. Mit der EVG hat es die Bahn da leichter. Hier findet ein reger Wechsel auf lukrative Vorstandsposten der Bahn statt.

Die letztlich erfolgreichen Verhandlungen der GDL haben uns aber eines gezeigt: Im Tarifjahr 2021 wird mit harten Bandagen gekämpft.

Doch auch wir werden erfolgreich sein, wenn es uns gelingt, den erforderlichen Einigungsdruck auf die öffentlichen Arbeitgeber auszuüben.

### Neue Bundesregierung ist ein unbekanntes Risiko für den Steuerzahler

Die neue Bundesregierung wird enorme Kosten zu schultern haben. Auf den Steuerzahler werden vermutlich noch höhere Belastungen zukommen, wenn in kurzer Zeit der grüne Systemwechsel

erreicht werden soll. Die möglichen Koalitionäre unterscheiden sich lediglich bei der Höhe der Zumutungen.

Dummerweise erklären sie nicht, mit welchen Belastungen der Einzelne konkret zu rechnen hat. Da bewegen sie sich vorsorglich im Bereich des Nebulösen, um Wählerinnen und Wähler nicht zu verprellen. Der Wähler wurde praktisch gezwungen, die Katze im Sack zu kaufen. An sich ein Unding und nicht akzeptabel!

Offenbar wollen wir es aber auch nicht genauer wissen, weil nach den Kosten des grünen Umbaus der Wirtschaft und unseres Lebens kaum gefragt wird. Wir wollen auch nicht genau wissen, welche Konzepte am besten geeignet sind; Hauptsache es ändert sich etwas. Da wollen wir mal hoffen, dass alle Beteiligten wissen, was sie tun und es am Ende kein böses Erwachen gibt.

### Kaufkraftverlust muss verhindert werden

Es zeigt sich, dass die Rahmenbedingungen für die diesjährigen Tarifverhandlungen alles andere als günstig sind. Trotzdem sind die Gewerkschaften entschlossen, eine deutliche Anhebung der Einkommen sowie die Übernahme der im Beamtenbereich bereits gezahlten Pflegezulage durchzusetzen, damit nicht abermals ein Kaufkraftverlust eintritt.

Dies ist ein moderates Ziel. Es ist aber den Schweiß der Edlen wert, zumal sich in den Bereichen, in denen die neue Bundesregierung enorme Steuermittel investieren wird, bereits viele Profiteure der wirtschaftlichen Neuausrichtung die Hände reiben.

Wir Strafvollzugsbediensteten sind allerdings aufgerufen, unsere Verhandlungsführer bestmöglich zu unterstützen. Gute Ergebnisse werden erzielt, wenn Druck auf die Verhandlungsführer der Arbeitgeber ausgeübt wird.

Wir werden uns deshalb voraussichtlich auf den Straßen der Republik wiedersehen, wenn wir solidarisch Präsenz zeigen für unsere berechtigten Forderungen.

Ein ordentliches Verhandlungsergebnis hängt eben nicht nur von der Qualität der Verhandlungsführer ab.

Für ein gutes Verhandlungsergebnis trägt jedes einzelne Gewerkschaftsmitglied Verantwortung.

Alle Kolleginnen und Kollegen sind deshalb dazu aufgerufen, notfalls durch Streiks oder Demonstrationen den Druck zu erzeugen, der bei den öffentlichen Arbeitgebern den erforderlichen Einigungswillen bewirkt.

Friedhelm Sanker



JAV-Wahlen 2021:

## Herausragender Wahlerfolg für die Kandidatinnen und Kandidaten des BSBD NRW

„Die diesjährigen JAV-Wahlen haben dem BSBD NRW beeindruckende Ergebnisse beschert und gezeigt, dass unsere Gewerkschaftsarbeit unsere Nachwuchskräfte erreicht“, freute sich BSBD-Landesvorsitzender Ulrich Biermann. Begünstigt wurde der Erfolg allerdings, und das darf nicht übersehen werden, weil die gewerkschaftliche Konkurrenz sich offenbar aus der Vertretung der jungen Kolleginnen und Kollegen verabschiedet und auf die Einreichung von Wahlvorschlägen verzichtet hat. Damit wurde überwiegend nach den Grundsätzen der Persönlichkeitswahl gewählt.

„Wir haben auch während der aktuellen Corona-Pandemie versucht, die gewerkschaftliche Jugendarbeit an der spezifischen Interessenlage der Nachwuchskräfte des Vollzuges auszurichten. Obwohl Präsenzveranstaltungen nicht möglich waren, haben unsere Bemühungen doch die erhofften Früchte getragen“, stellte BSBD-Chef Ulrich Biermann fest.

Sachkompetenz, Verlässlichkeit und Einsatzbereitschaft können die Strafvollzugsbediensteten in Nordrhein-Westfalen von BSBD-Mandatsträgern erwarten. Hierauf basiert auch der Vertrauensbeweis, der den Kandidatinnen und Kandidaten anlässlich der aktuellen Wahl ausgesprochen worden ist.

Die Beweggründe der gewerkschaftlichen Konkurrenz, sich gar nicht erst zur Wahl zu stellen, kennen wir natürlich nicht. Wir wollen in dieser Hinsicht auch nicht spekulieren. Für den BSBD NRW ist allerdings klar, dass Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten speziell für die Nachwuchskräfte des Vollzuges genutzt werden müssen, um deren Rechte sachgerecht zu gewährleisten.

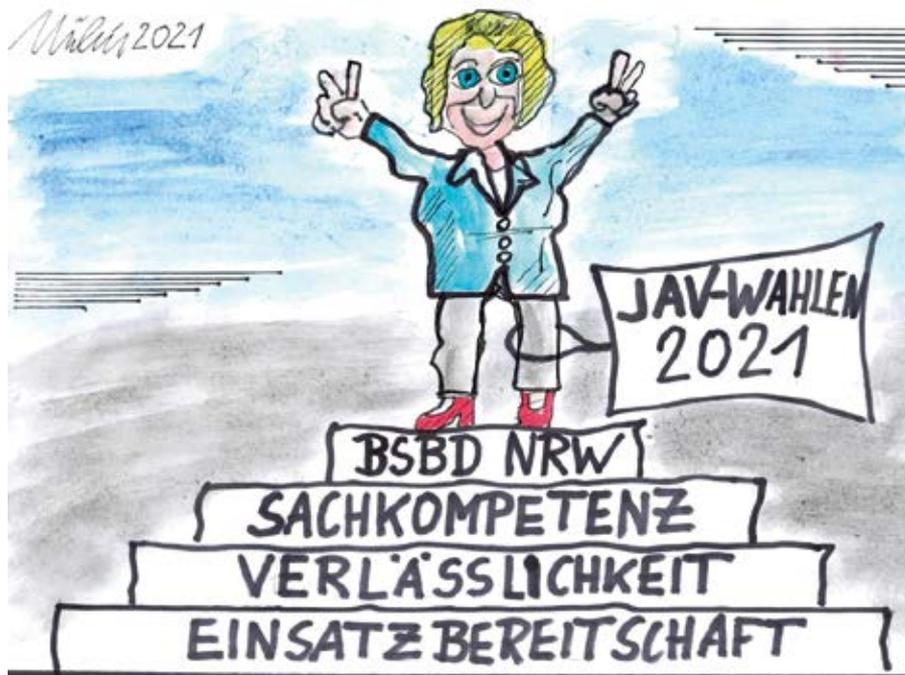
### Katharina Archipow zur Vorsitzenden gewählt

Auch für die Wahl der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung beim NRW-Justizministerium hat lediglich der BSBD NRW einen Wahlvorschlag eingereicht. Die fünf Sitze des Mitbestimmungsgremiums wurden folglich nach den Grundsätzen der Persönlichkeitswahl vergeben.

Die meisten Stimmen entfielen auf die Kolleginnen und Kollegen:

1. Katharina Archipow (JVA Münster)
2. Timo Würfel (JVK Fröndenberg)
3. Jana Howad (JVA Münster)
4. Fabian Krüger (JVA Bielefeld-Senne)
5. Björn Mette (JVA Bochum)

Zwischenzeitlich hat sich die Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung konstituiert. Zur Vorsitzenden wurde Katharina Archipow gewählt. Mit ihrer Stellvertretung betraute das Gremium Timo Würfel und Jana Howad.



BSBD-Karikatur: Thomas Möbis

Die BSBD-Vertreter haben sich auf die Fahnen geschrieben, die spezifischen Interessen der Nachwuchskräfte bestmöglich zu vertreten. Speziell die Präsenz an den vollzuglichen Ausbildungsstätten wollen sie erhöhen, um für die Kolleginnen und Kollegen auch persönlich ansprechbar zu sein. Daneben

hat der BSBD NRW die E-Mail-Adresse [Vertreter.HJAV@BSBD-NRW.de](mailto:Vertreter.HJAV@BSBD-NRW.de) eingerichtet, über die ausschließlich die BSBD-Vertreter in diesem Mitbestimmungsgremium erreicht werden können. Die erzielten Wahlergebnisse der örtlichen Jugend- und Auszubildendenvertretungen waren durchweg ermuti-



Vertrauen und Zusammenhalt ist die Grundlage der gemeinsamen Arbeit. Die neue Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung von links: Björn Mette, Jana Howad, Vorsitzende Katharina Archipow, Timo Würfel und Fabian Krüger.

Foto: © BSBD NRW

gend. Auch hier waren überwiegend Persönlichkeitswahlen erforderlich, weil sich die gewerkschaftliche Konkurrenz gar nicht erst am Urnengang beteiligt hat.

### Der BSBD NRW wird für eine künftig höhere Wahlbeteiligung streiten

Von 719 Wahlberechtigten haben 319 Nachwuchskräfte ihre Stimmen abgegeben. „Auch Nachwuchskräfte haben berechnete Interessen, die sie eigenständig in den Jugend- und Auszubildendenvertretungen zur Geltung bringen sollen. Wir werden verstärkt Aufklärungsarbeit leisten müssen, um die Wahlbeteiligung zukünftig zu steigern. Überhaupt kommt dem gewerkschaftlichen Nachwuchs entscheidende Bedeutung zu. Nur wenn sich ausreichend Kolleginnen und Kollegen finden, die sich für unsere gemeinsamen Interessen einsetzen, werden wir auch in der Zukunft erfolgreich sein können. Wir sind zuversichtlich, dass in Kürze wieder Präsenzveranstaltungen möglich sein werden. Dann werden wir auch wieder spezielle Angebote für den Vollzugsnachwuchs auflegen,“ zog der BSBD-Landesvorsitzender **Ulrich Biermann** ein erstes Fazit.

Zufrieden war der BSBD-Chef mit dem landesweit guten Ergebnis der Wahlen. Einmal mehr habe sich erwiesen, dass die Kolleginnen und Kollegen das ehrenamtliche Engagement der vielen BSBD-Mandatsträger auch an der Wahlurne honorierten. „Diesen Vertrauensbeweis empfinden die in die Mitbestimmungsgremien gewählten Kandidatinnen und Kandidaten des BSBD als Ermutigung, den Interessen der Nachwuchskräfte engagiert und mit hoher Fachkompetenz die erforderliche Geltung in den Verhandlungen mit der ministeriellen Administration zu verschaffen“, gab der BSBD-Vorsitzende die Marschrichtung vor. Den ausscheidenden Mandatsträgerinnen und -trägern dankte der Gewerkschafter für die in den zurückliegenden zwei Jahren geleistete erfolgreiche Arbeit und die dabei bewiesene Einsatzbereitschaft.

Der BSBD NRW beglückwünscht alle gewählten JAV-Mandatsträger zu ihren teilweise überragenden Ergebnissen und wünscht ihnen viel Erfolg bei der Wahrnehmung ihrer vielfältigen, verantwortungsvollen Aufgaben. Gleichzeitig geht ein herzliches Dankeschön an die Kandidatinnen und Kandidaten sowie an alle, die durch ihren Einsatz und ihre Überzeugungskraft zu dem großartigen Ergebnis der JAV-Wahlen beigetragen haben.

Friedhelm Sanker

### Altersversorgung:

## BILD-Zeitung forciert Neidkampagne

P üntzlich zur nachrichtenarmen Sommerzeit war BILD mit einem Aufregerthema zur Stelle. Eröffnet wurde die Neidkampagne mit der Feststellung, dass die Kosten der Beamtenpensionen explodierten (s. besonderen Bericht). Eine Woche später legte BILD nach. Unter der Überschrift „So ungerecht sind Renten im Vergleich zu Pensionen“ wurde die Neiddebatte nochmals geschürt und angefacht. Die Rentendebatte ist objektiv ein dringendes Problem. Das Thema jedoch tendenziös und spalterisch zu bearbeiten, ist seiner herausragenden Bedeutung nicht angemessen. Die BILD-Zeitung ist einmal mehr dabei, ein emotionales Thema zu nutzen, um die sinkenden Verkaufszahlen aufzuhübschen.

In einer tabellarischen Übersicht wird u. a. das Ruhegehalt eines Staatssekretärs mit den Altersbezügen eines Durchschnittsrentners verglichen und festgestellt, dass ein Durchschnittsrentner 311 Jahre arbeiten müsste, um einen vergleichbaren Anspruch zu erwerben.

Ist so ein Vergleich redlich? Nein, natürlich ist er es nicht. Hier soll augenscheinlich ein Keil zwischen die unterschiedlichen Statusgruppen von Beschäftigten getrieben werden. Einen

gelingt, eine vernünftige Alterssicherung zu organisieren, obwohl der Staat seinen arbeitenden Bürgerinnen und Bürgern doch die Hälfte ihres Bruttoeinkommens abnimmt.

### Deutschland ist Weltmeister bei Steuern und Abgaben

Der Steuerzahlerbund verkündet dieser Tage wieder, dass die Arbeitnehmer bis Mitte Juli ausschließlich für den Staat gearbeitet haben und ihnen weniger als



Eine neue Bundesregierung muss die Neuordnung der Renten dringend auf den Weg bringen.

Foto: MQ-Illustrations/stock.adobe.com

Staatssekretär könnte man allenfalls mit dem angestellten Vorstand eines großen mittelständischen Unternehmens vergleichen und der dürfte mit Rente und betrieblicher Altersversorgung auch deutlich höhere Altersbezüge erhalten als ein Durchschnittsrentner. Wieder einmal vergleicht BILD Äpfel mit Birnen, um Emotionen zu schüren. Mit Fug und Recht darf vermutet werden, dass hier abermals tendenziöser Journalismus am Werk war.

Dabei befasst sich BILD durchaus mit dem richtigen Thema, stellt aber nicht die richtigen Fragen. Anstatt Neid und Missgunst in die Mitte der Arbeitnehmerschaft zu tragen, sollte BILD mal danach fragen, weshalb es uns nicht

die Hälfte ihrer Jahresbezüge bleibt, um eigene Wünsche und Bedürfnisse zu bestreiten. Im Gegensatz zu Vermögensträgern greift der Fiskus bei der nicht selbständig arbeitenden Bevölkerung überproportional zu.

Die OECD hat in einem internationalen Vergleich der Industriestaaten abermals festgestellt, dass die Bundesrepublik eine Spitzenstellung bei der Steuer- und Abgabenlast einnimmt.

Während der deutsche Staat die Hälfte des Arbeitseinkommens beansprucht, kommen vergleichbare Staaten mit rd. einem Drittel des Gehalts ihrer Bürgerinnen und Bürger aus.

Liegt das daran, dass wir mit der Flüchtlingskrise hohe soziale Kosten



**Wir bezeichnen uns immer noch als reiches Land. Da sollte es als größter Nettozahler der Europäischen Union sakrosankt sein, die eigenen Bürger nach einem langen Arbeitsleben in die Altersarmut zu entlassen.**

Foto: Michael Heim/stock.adobe.com

übernommen haben? Liegt es daran, dass wir mit Abstand der größte Nettozahler des EU-Haushalts sind? Oder liegt es daran, dass wir, weil wir uns immer noch als reiches Land betrachten, Konflikte gerne mit dem Scheckheft lösen?

Nach der Pandemie sind die Kassen des Staates leer. Um die Kosten der Ausgleichszahlungen zu tragen, wird jetzt Ausschau gehalten, welche Gruppen sich hier anbieten. Ganz schnell machten Politiker den öffentlichen Dienst als einen Bereich aus, in dem noch Sparpotenzial vorhanden sein könnte. Gleichmaßen wohlfeil war der Vorschlag, die Menschen könnten angesichts steigender Lebenserwartung doch auch länger arbeiten.

Meist kommen solche Vorschläge von Personen, die selbst sicher und bequem vor ihrem Rechner hocken und hart arbeitenden Menschen erklären wollen, dass sie doch, bitte schön, etwas mehr für die Gemeinschaft tun könnten. Die Steigerung der Lebenserwartung ist nämlich höchst ungleichmäßig verteilt. Handwerker und körperlich stark beanspruchte Arbeitnehmer erreichen oftmals die durchschnittliche Lebenserwartung gar nicht. Und diesen Menschen wollen wir zumuten, von der Berufsaufnahme bis zum quasi letzten Atemzug zu arbeiten? Solche Überlegungen können sich nur Politiker einfallen lassen, die sich ihren ideologischen Überzeugungen mehr verpflichtet fühlen als dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Menschen in unserem Land.

### Schauen wir doch einmal auf unsere Nachbarn

Wir sollten deshalb einen Blick über die Grenzen wagen, was Rentnern in unseren Nachbarländern an Altersbe-

zügen zusteht und wie lange sie dafür arbeiten müssen. In Deutschland ist es so, dass ein Arbeitnehmer nach 39,1 Versicherungsjahren in der Rentenversicherung mit 51,9 Prozent seines letzten Lohns rechnen darf.

Vergleichen wir diese Zahlen einmal mit Spanien, Italien und Frankreich, dann stellen wir Erstaunliches fest. In Spanien beträgt die Rente bereits nach 35,3 Arbeitsjahren 83,4 Prozent des letzten Arbeitseinkommens. In Italien muss ein Arbeitnehmer durchschnittlich 32 Jahre arbeiten, um 91,8 Prozent des letzten Gehalts als Rente zu erhalten. In Frankreich beträgt die Rente nach durchschnittlich 35,4 Arbeitsjahren 73,6 Prozent des letzten Lohns.

Und weil unsere Nachbarn weniger arbeiten als die Deutschen erhalten sie ihre hohen Renten auch noch deutlich länger. Die Bezugsdauer beträgt in Deutschland durchschnittlich 17 Jahre, in Spanien 17,9 Jahre, in Italien 22,8 Jahre und in Frankreich 21,7 Jahre.

Deutschland mag insgesamt immer noch ein reiches Land sein, doch ist dieser Reichtum in den zurückliegenden Jahrzehnten an der arbeitenden Bevölkerung konsequent vorübergegangen. In dieser Hinsicht besteht dringender Handlungsbedarf, den die künftige Bundesregierung nicht auf die lange Bank schieben sollte.

Eine Rentenreform ist eine der vorrangigsten Maßnahmen, die jetzt anstehen. Wenn Europa eine Wertegemeinschaft bildet, dann sollte Deutschland als doch so reiches Land seinen Rentnern mindestens einen Standard bieten, wie er in den benachbarten Industriestaaten üblich und selbstverständlich ist.

Die Pandemie hat die Wirtschaft der europäischen Staaten massiv getroffen.

Die Europäische Union hat deshalb ein Hilfsprogramm über 750 Milliarden Euro auf den Weg gebracht. Während 360 Milliarden Euro als Kredite gewährt werden, erhalten die Mitgliedsstaaten 390 Milliarden Euro als Zuschüsse, die nicht zurückgezahlt werden müssen.

Die EU nimmt die Gelder als Kredite auf. Die Mitgliedsstaaten haften gesamtschuldnerisch. Finanzexperten sehen hierin den Sündenfall, der zukünftig in eine Transferunion einmünden werde.

Der Verteilmechanismus entspricht vordergründig dem pandemiebedingten Wirtschaftseinbruch. Bei näherem Hinsehen aber auch dem Verhandlungsgeschick der beteiligten Politiker.

**Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen** von der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg ist Kritiker dieser Vorgehensweise. Er stellt gegenüber **FOCUS online** fest: „Die nicht zurückzahlbaren Subventionen sind Belohnungen für Fehlverhalten im Vorfeld der Corona-Krise.“ Und seine Kritik geht noch weiter: „Die Deutschen gehen später in Rente und haben ein geringeres Rentenniveau und zahlen über die EU-Gelder in Italien und Frankreich das höhere Rentenniveau von Menschen mit, die früher in Rente gehen als Bundesbürger.“

### Die politische Priorität muss lauten: Einkommensverbesserung für Arbeitnehmer jetzt!

Die bundesdeutschen Arbeitnehmer sollten sich nicht in eine Neidkampagne drängen lassen, wie sie BILD jetzt anzetteln versucht. Wir sollten dringend überdenken, ob uns nicht mindestens zusteht, worüber sich Italiener, Franzosen und Spanier freuen können. Und wir sollten unsere Politiker nicht aus ihrer Verantwortung entlassen, bevor sie uns jene Lebens- und Einkommensverhältnisse garantieren können, wie sie in unseren Nachbarländern selbstverständlich sind.

Wir müssen nämlich selbstkritisch zur Kenntnis nehmen, dass uns viele europäische Staaten bei Lohn, Einkommen und Vermögen längst weit überholt haben. Wir bewegen uns bestenfalls im Mittelfeld. Da Deutschland aber die höchsten Lasten zu tragen hat und die Arbeitnehmer bei uns 50 Prozent ihres Bruttoeinkommens an den Staat abgeben, muss sich jetzt einmal etwas ändern, was die Einkommenssituation der Arbeitnehmer und Rentner in diesem Land nachhaltig verbessert. Dass eine solche Umverteilung möglich und umsetzbar ist, zeigen uns unsere Nachbarländer Tag für Tag.

Friedhelm Sanker

Bundestagswahl 2021:

## Die Schlacht ist geschlagen. Die Regierungsbildung wird kompliziert werden

**D**er Wahlkampf hat viele Wunden geschlagen. Besonders die Kanzlerkandidatin der Grünen und der Kandidat der CDU/CSU haben zahlreiche Verletzungen davongetragen. Die Medien überboten sich, die persönlichen Mängel und Unzulänglichkeiten ausgiebig zu sezieren, um letztlich zu dem Ergebnis zu gelangen: Gewogen und für zu leicht befunden. Persönlich ist man geneigt, Mitleid mit den Betroffenen zu empfinden. Andererseits haben sie ihr Schicksal selbst gewählt und müssen mit den Konsequenzen umgehen. Das Wahlergebnis ist bei Licht betrachtet recht ernüchternd. SPD, Grüne und FDP haben ordentlich zugelegt, die CDU/CSU hat satt verloren. Künftig sind Dreier-Bündnisse erforderlich, um die Kanzlermehrheit zu erreichen. Das Wahlvolk hat die Parteien fragmentiert.

In den vergangenen Jahren herrschte Krisenstimmung. Die Strategie der konsensualen Einvernehmlichkeit von Kanzlerin **Angela Merkel** gelangte dabei an ihre Grenzen. Krisen verlangen nun einmal nach Führung, weil Entscheidungen meist nicht aufgeschoben werden können. Den notwendigen Taktikwechsel hat die amtierende Regierung nicht hinbekommen. Sichtbar wurde eine thematisch entkernte Regierungspartei **CDU**, die keinen Willen zur Veränderung mehr erkennen ließ.

Verständlich ist, dass die Wähler eine Partei ohne Plan und ohne klare Führung, wie sich die **CDU** präsentierte, nicht in der Regierungsverantwortung sehen wollten. Erstaunlich ist hingegen die Auferstehung der seit langem totesagten **SPD**. Unter dem Kandidaten **Olaf Scholz**, den sie als Vorsitzenden nicht haben wollte, erlebte die Sozialdemokratie eine unerwartete Renaissance. Es bleibt abzuwarten, ob diese Entwicklung von Dauer sein wird. **Grüne** und **FDP** legten ordentlich zu, Während bei der **FDP** eitle Freude herrschte, waren die **Grünen** doch etwas geknickt, weil sie ihr Potenzial nicht ausschöpfen konnten.

Sie hatte zwar deutliche Stimmenanteile hinzugewonnen, jedoch nicht das erreicht, was Demoskopien ihnen zuge-

traut hatten. Eigene Fehler und Unzulänglichkeiten hatten es verhindert.

Die Parteien müssen jetzt mit dem Votum der Bürgerinnen und Bürger umgehen. Ganz einfach ist das nicht, weil sich ganz unterschiedliche Parteien als kompromissfähig erweisen müssen. Die Fragmentierung der Parteienlandschaft macht die Entscheidungsfindung nicht einfacher. Je höher der Abstimmungsbedarf, desto größer der zeitliche Aufwand. Und da stellt sich doch die Systemfrage. Sind Demokratien eigentlich noch in der Lage in Konkurrenz zu autokratischen Staaten erfolgreich zu sein? Die früheren Volksparteien waren reine Kompromissmaschinen, die den Interessenausgleich quasi verkörperten. Jetzt ist die Kompromissbildung Aufgabe des Parteienwettbewerbs geworden. Damit dürften Regierungsbildung und politische Entscheidungen zu langwierigen Prozessen werden und auch die Stabilität von Regierungen könnte leiden.

Der Zergliederung der Gesellschaft, die sich pluralisiert und individualisiert hat, folgen jetzt auch die Parteien. Jede Gruppe wird versucht sein, ihre Interessen künftig mit maximalem Nachdruck durchzusetzen. Die Parteien werden sich vergleichbar verhalten. Bei gravierenden Entscheidungen werden sich

die Parteien der Zustimmung ihrer Basis versichern. Politik droht so zu einem aufwändigen Verwaltungsmonstrum zu verkommen. Dabei leben wir in einer Zeit, in der schnelle, mitunter auch mutige Entscheidungen benötigt werden.

Eine erste Ahnung von der zu erwartenden Entwicklung werden uns die anstehenden Koalitionsverhandlungen vermitteln. Die Parteien erklären zwar unisono, an einer schnellen Regierungsbildung interessiert zu sein, doch sind Zweifel angebracht.

### Was kann der öffentliche Dienst von einer neuen Bundesregierung erwarten?

Der öffentliche Dienst befindet sich in einer schwierigen Lage. Er ist auf die Politik angewiesen. Als probates Werkzeug stehen Sachargumente zur Verfügung, mit denen politischer Handlungswille erzeugt werden muss.

Pandemie und Hochwasserkatastrophe haben sichtbar gemacht, dass nur eine angemessen ausgestattete und funktionsfähige Verwaltung den künftigen Herausforderungen gewachsen sein wird. Die künftigen Koalitionäre sind deshalb gut beraten, den öffentlichen Dienst nicht als Spardose zu missbrauchen, sondern schlagkräftig aufzustellen und ihm jene Wertschätzung zuzubilligen, die sich auch in Heller und Pfennig ausdrückt.

Speziell der Strafvollzug hat ein ganz spezifisches Anliegen, dass zudem noch beträchtliches Einsparpotential birgt. Wenn demnächst der Föderalismus mit seinen unterschiedlichen Kompetenzen auf den Prüfstand gestellt wird, dann eröffnet sich die Möglichkeit, zu einem einheitlichen Strafvollzugsrecht zurückzukehren. Und auch ein einheitliches Recht zur Regelung von Besoldung und Versorgung würde es ermöglichen, dem Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ wieder die ihm zukommende Geltung zu verschaffen. Es ist logisch einfach nicht begründbar, weshalb gleiche Leistungen unterschiedlich honoriert werden sollen.

Friedhelm Sanker



Wer demnächst ins Bundeskanzleramt einziehen wird, müssen die anstehenden Koalitionsverhandlungen ergeben.

Foto: BSBD NRW